GRUNDSCHULE NIENSTÄDT

Grundschule Nienstädt Bahnhofstr. 1 31688 Nienstädt

Grundschule Nienstädt
Bahnhofstraße 1
31688 Nienstädt
Tel.: 05721- 2956
Fax: 05721- 6146
E-Mail: info@gsnienstaedt.org

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Erlass des MK vom 01.04.2008

1. Den Schülerinnen und Schülern wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 01.04.2008) in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen.
   Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Spring- oder Fallmesser, Einhandmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, Spielzeugwaffen und Soft-Air-Waffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen, Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, sowie waffenähnliche Gegenstände (z. B. Taschenmesser, Pfefferspray und Laser-Point.
   Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Name, Vorname des Schülers: _____

Von obigem Waffenerlass habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Schuljahr	**Klasse**	**Datum**	**Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**